

Antragsbereich B / Antrag 1

Antragsteller: SPD Bezirksverband Oberpfalz

Empfänger: Landesparteitag

B1: Antrag: Deckelung von Stiftungsprofessuren an Hochschulen und Universitäten**ANNAHME IN DER FASSUNG DER
ANTRAGSKOMMISSION**

Forderung:

Wir fordern die Begrenzung der maximal
möglichen Anzahl von Stiftungsprofessuren
5 pro kleinster fachlicher Organisationsein-
heit an Universitäten und Hochschule für
angewandte Wissenschaften. Darüber hin-
aus fordern wir erneut eine angemessene
Erhöhung der Grundfinanzierung von Univer-
10 sitäten und HAWs.

Begründung

Begründung:

15 Die Universitäten und Hochschulen sind
seit Jahren unterfinanziert und gleichzeitig
mit einem seit Jahren anhaltenden Anstieg
an Erstsemesterstudierenden konfrontiert.
Drittmittel, also Gelder, die nicht vom Staat,
20 sondern u.a. von Unternehmen oder unter-
nehmensnahen Stiftungen kommen, sind für
die Universitäten und Hochschulen deshalb
wichtige Quellen zur Finanzierung von For-
schungsaktivitäten. Immer mehr Aufgaben in
25 Forschung und Lehre werden auf diese Weise
von der öffentlichen Hand in private Hän-
de übergeben. Neben Projektgeldern oder
Laborausstattungen sind Stiftungsprofessu-
ren ein beliebtes Mittel von Unternehmen,
30 um die Forschung in einem bestimmten
Fachgebiet zu fördern. Laut einer Studie des

Wir fordern die Begrenzung der maximal
möglichen Anzahl von Stiftungsprofessuren
pro fachlicher Organisationseinheit wie z.B.
Departments an Universitäten und Hoch-
schule für angewandte Wissenschaften.
Darüber hinaus fordern wir erneut eine an-
gemessene Erhöhung der Grundfinanzierung
von Universitäten und HAWs.

Begründung:

Die Universitäten und Hochschulen sind
seit Jahren unterfinanziert und gleichzeitig
mit einem seit Jahren anhaltenden Anstieg
an Erstsemesterstudierenden konfrontiert.
Drittmittel, also Gelder, die nicht vom Staat,
sondern u.a. von Unternehmen oder unter-
nehmensnahen Stiftungen kommen, sind für
die Universitäten und Hochschulen deshalb
wichtige Quellen zur Finanzierung von For-
schungsaktivitäten. Immer mehr Aufgaben in
Forschung und Lehre werden auf diese Weise
von der öffentlichen Hand in private Hän-
de übergeben. Neben Projektgeldern oder
Laborausstattungen sind Stiftungsprofessu-
ren ein beliebtes Mittel von Unternehmen,
um die Forschung in einem bestimmten
Fachgebiet zu fördern. Laut einer Studie des
Stifterverbands für die Deutsche Wissen-

Stifterverbands für die Deutsche Wissenschaft ist die Zahl der Stiftungslehrstühle in Deutschland in den vergangenen Jahren
 35 spürbar gestiegen. Waren 2009 noch weniger als 2% aller Professuren an deutschen Unis Stiftungsprofessuren, liegt diese Zahl aktuell bei etwa 2,5% und umfasst mittlerweile rund 660 aktuell laufende Stiftungsprofessuren.
 40 Dabei ist noch anzumerken, dass die meisten Stiftungslehrstühle in nur wenigen Bundesländern zu finden sind, insb. in Bayern und Baden-Württemberg und dass sie meist für die Wirtschaftswissenschaften und die
 45 MINT-Fächer vorgesehen sind.

Die kürzlich bekannt gewordene Zuwendung von 20 Stiftungsprofessuren für das Institut für Wirtschaftswissenschaften der
 50 TU München durch die gemeinnützige Dieter-Schwarz-Stiftung, die zum Gründer der Supermarktkette Lidl gehört, zeigt das Erfordernis, die maximal mögliche Anzahl dieser finanzierten Stellen für ein Univer-
 55 sitätsinstitut oder -department bzw. eine HAW-Fakultät zu begrenzen, stellt sich doch die berechtigte Frage, wie unabhängig hier wirklich gearbeitet werden kann, wenn immerhin mehr als ein Drittel eines Fachbe-
 60 reichs von einem Stifter finanziert wird.

Neben der Gefahr einer Beeinflussung der Forschung und Lehre durch das geld-
 gebende Unternehmen/die geldgebende
 65 Stiftung ist eine derart große Zuweisung an Stiftungsprofessuren auch deshalb abzulehnen, weil sie das Ungleichgewicht unter den Universitäten und Hochschulen weiter verstärkt. Universitäten wie die TU,
 70 die zu den Exzellenz-Universitäten zählen und somit deutlich mehr Forschungsgelder

schaft ist die Zahl der Stiftungslehrstühle in Deutschland in den vergangenen Jahren spürbar gestiegen. Waren 2009 noch weniger als 2% aller Professuren an deutschen Unis Stiftungsprofessuren, liegt diese Zahl aktuell bei etwa 2,5% und umfasst mittlerweile rund 660 aktuell laufende Stiftungsprofessuren. Dabei ist noch anzumerken, dass die meisten Stiftungslehrstühle in nur wenigen Bundesländern zu finden sind, insb. in Bayern und Baden-Württemberg und dass sie meist für die Wirtschaftswissenschaften und die MINT-Fächer vorgesehen sind.

Die kürzlich bekannt gewordene Zuwendung von 20 Stiftungsprofessuren für das Institut für Wirtschaftswissenschaften der TU München durch die gemeinnützige Dieter-Schwarz-Stiftung, die zum Gründer der Supermarktkette Lidl gehört, zeigt das Erfordernis, die maximal mögliche Anzahl dieser finanzierten Stellen für ein Univer-
 sitätsinstitut oder -department bzw. eine HAW-Fakultät zu begrenzen, stellt sich doch die berechtigte Frage, wie unabhängig hier wirklich gearbeitet werden kann, wenn immerhin mehr als ein Drittel eines Fachbereichs von einem Stifter finanziert wird.

Neben der Gefahr einer Beeinflussung der Forschung und Lehre durch das geldgebende Unternehmen/die geldgebende Stiftung ist eine derart große Zuweisung an Stiftungsprofessuren auch deshalb abzulehnen, weil sie das Ungleichgewicht unter den Universitäten und Hochschulen weiter verstärkt. Universitäten wie die TU, die zu den Exzellenz-Universitäten zählen und somit deutlich mehr Forschungsgelder einwerben, ziehen dadurch natürlich auch

einwerben, ziehen dadurch natürlich auch Spitzenpersonal verstärkt an sich. Dieses Spitzenpersonal bringt wiederum intensivere Kontakte zu großen Unternehmen mit, die bereit sind, Stiftungsprofessuren oder andere Forschungsfördergelder zur Verfügung zu stellen. Ferner stellen Stiftungsprofessuren auch einen Eingriff in die fachliche Ausrichtung der Universitäten und Hochschulen dar. So werden Stiftungsprofessuren meist für die Dauer von 5 Jahren, teilweise nur länger, finanziert, die ProfessorInnen auf diesen Stellen jedoch erhalten diese auf Lebenszeit bzw. unbefristet. Die Universität bzw. HAW verpflichtet sich bei der Annahme einer Stiftungsprofessur, nach dem Ende der Finanzierung durch das Unternehmen oder die Stiftung, die Stelle durch eigene Haushaltsmittel weiterzuführen – nach Ablauf der Förderzeit müssen somit andere Stellen eingespart worden sein. Auf diese Weise kann ein Forschungsgebiet durch ein Unternehmen/eine Stiftung in eine Universität oder HAW hineingetragen werden, die dann auch nach Ablauf der Förderzeit und dann durch staatliche Gelder, weiter vorangetrieben wird. Dies stellt eine inakzeptable Beeinflussung Dritter in die Forschungsausrichtung der Universitäten und HAW's dar, der unbedingt durch Deckelung möglicher Stiftungsprofessuren entgegengewirkt werden muss.

Spitzenpersonal verstärkt an sich. Dieses Spitzenpersonal bringt wiederum intensivere Kontakte zu großen Unternehmen mit, die bereit sind, Stiftungsprofessuren oder andere Forschungsfördergelder zur Verfügung zu stellen. Ferner stellen Stiftungsprofessuren auch einen Eingriff in die fachliche Ausrichtung der Universitäten und Hochschulen dar. So werden Stiftungsprofessuren meist für die Dauer von 5 Jahren, teilweise nur länger, finanziert, die ProfessorInnen auf diesen Stellen jedoch erhalten diese auf Lebenszeit bzw. unbefristet. Die Universität bzw. HAW verpflichtet sich bei der Annahme einer Stiftungsprofessur, nach dem Ende der Finanzierung durch das Unternehmen oder die Stiftung, die Stelle durch eigene Haushaltsmittel weiterzuführen – nach Ablauf der Förderzeit müssen somit andere Stellen eingespart worden sein. Auf diese Weise kann ein Forschungsgebiet durch ein Unternehmen/eine Stiftung in eine Universität oder HAW hineingetragen werden, die dann auch nach Ablauf der Förderzeit und dann durch staatliche Gelder, weiter vorangetrieben wird. Dies stellt eine inakzeptable Beeinflussung Dritter in die Forschungsausrichtung der Universitäten und HAW's dar, der unbedingt durch Deckelung möglicher Stiftungsprofessuren entgegengewirkt werden muss.